

Ortsteil Lackendorf Zweckverband Eschachwasserversorgung

Bekanntgabe der Zugabe von Aufbereitungsstoffen (Paragraph 16 Trinkwasserverordnung)

Bekanntgabe der Wasserhärte (Paragraph 8 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)

Der Zweckverband Eschachwasserversorgung beliefert seine Mitgliedsgemeinden mit gesundem und bekömmlichem Trinkwasser, welches entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung laufend von der Peri Medizinische Analytik Sindelfingen GmbH, kontrolliert wird.

Wir liefern Mischwasser aus unseren eigenen Wasservorkommen (40 Prozent) in Stetten (Irionbrunnen, Etterquelle, Bäckerquelle, Mühlhaldenquellen) sowie aus Epfendorf (Wurstbrunnen) vermischt mit Wasser des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig (60 Prozent).

Diesem Wasser wird im Zuge der Aufbereitung der Zugabestoff entsprechend Trinkwasserverordnung Anlage 3 Chlorgas zur Desinfektion zugegeben. Der Grenzwert von 0,3 mg/l bei Chlorgaszugabe nach der jeweiligen Wasseraufbereitung wird jederzeit eingehalten bzw. in der Regel unterschritten.

Die Trinkwasserprobe wurde am 10.10.2022 im Wasserwerk von einem akkreditierten Probenehmer entnommen. Aufgrund der vorliegenden Prüfergebnisse wird festgestellt, dass die untersuchte Trinkwasserprobe im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung nach der gültigen Fassung entspricht.

Wasserhärte

Mit einer ermittelten Gesamthärte von 12,3 Deutsche Härtegrade (2,19 mmol/L) ist das Wasser nach dem „Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz)“ in der gültigen Fassung in den **Härtebereich mittel** (Härtebereich von 1,5 mmol/L bis 2,5 mmol/L) einzustufen.

Calcitlösekapazität

Trinkwasser sollte nicht korrosiv wirken. Daher darf die berechnete Calcitlösekapazität am Ausgang des Wasserwerks 5 mg/L CaCO₃ beziehungsweise bei Mischwässern 10 mg/L CaCO₃ nicht überschreiten.

Die berechnete Calcitlösekapazität liegt mit 2,2 mg/L CaCO₃ unterhalb dieser Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung und charakterisiert das Trinkwasser als sehr leicht calcitlösend. Der Sauerstoffgehalt des vorliegenden Trinkwassers liegt mit 7,3 mg/L über dem, aus korrosionschemischer Hinsicht, geforderten Mindestgehalt von 3,2 mg/L. Sauerstoff und die freie Kohlensäure tragen maßgeblich zu einem angenehmen Geschmack eines Wassers bei.

Metalle

Alle untersuchten Metalle, wie z.B. Eisen und Mangan wurden entweder weit unter den geltenden Grenzwerten bestimmt oder entsprechend den jeweiligen Bestimmungsgrenzen nicht nachgewiesen.

Hygienisch-chemische Parameter

Die dafür relevanten Parameter Ammonium, Nitrit und Phosphat sowie alle mikrobiologischen Parameter sind nicht nachweisbar.

Die Nitratkonzentration liegt mit 12 mg/L weit unter dem Grenzwert von 50 mg/L. Zudem wird die Summe aus Nitrat (Konzentration geteilt durch 50) und Nitrit (Konzentration geteilt durch 3) von maximal 1 mg/L ebenfalls weit unterschritten.

Eignung metallischer Werkstoffe

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Trinkwasserbeschaffenheit die gemäß Paragraph 21 der Trinkwasserverordnung (Information der Verbraucher und Berichtspflichten) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-10) Punkt 6.2 die Vorgaben in folgender Tabelle (in Auszügen, zum Teil auf gängige Einheiten umgerechnet und ohne Angaben der Messtemperatur):

Werkstoff/Parameter	pH-Wert (potentia hydrogenii)	Säurekapazität KS 4,3 (Millimol pro Liter)	Calcium (Milligramm pro Liter)	Sauerstoff (Milligramm pro Liter)	TOC- total organic carbon (Milligramm pro Liter)
vorliegende Trinkwasserprobe	7,47*	3,06*	68*	7,3*	0,91*
unlegierte und niedriglegierte Eisenwerkstoffe	> (größer als) 7,0	> (größer als) 2	> (größer als) 40	> (größer als) 3,2	
nichtrostender Stahl	keine weiteren Vorgaben				
Kupfer	7,0-7,4 / > (größer als) 7,4				<= (kleiner gleich) 1,5
innenverzinnertes Kupfer	keine weiteren Vorgaben				

Erläuterung Die Kennzeichnung mit *) bedeutet, dass die Vorgaben eingehalten sind.

Nach obiger Tabelle sind alle aufgelisteten metallischen Werkstoffe für die Verwendung von Hausinstallationen geeignet.

Weitere Korrosionsprozesse, die zu Schäden in der Hausinstallation führen könnten, bleiben hierbei unberücksichtigt. Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-10) gilt, wenn keine Einzelfallprüfung vor Ort stattgefunden hat. Des Weiteren bleiben Vorgaben hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Durchführung



unberücksichtigt. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik sind generell einzuhalten.

Der Prüfbericht zur umfassenden Untersuchung nach Trinkwasserverordnung 2001 kann auf unserer Homepage www.dunningen.de abgerufen werden. Ebenso stehen die Daten in Papierform zur Verfügung und können auf dem Rathaus abgeholt werden.

Villingendorf, den 11.11.2022

Zweckverband Eschachwasserversorgung
Verbandsvorsitzender Marcus Türk
78667 Villingendorf, Telefon: 0741/9298-0
Wasserwerk Stetten, Telefon: 07403/401